



Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtrag zur Entgeltordnung
vom 1. Juli 2017

Art. 1

„§ 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Hierbei werden neben den Kosten der Unterrichtseinheiten (Honorarvereinbarung), Fahrtkosten, extra Kosten mit Nachweis, Verwaltungskosten mit 2,00 € je Teilnehmer und Kurs und Gebäudekosten je Veranstaltungstag entsprechend der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung von gemeindeeigenen Grundstücken, Einrichtungen und Sachmitteln in der zurzeit gültigen Fassung zu Grunde gelegt.

§ 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Die Entgelte für Vorträge betragen mindestens 10,00 € je Veranstaltung

§ 3 Satz 7 erhält folgende Fassung:

Tages-/Mehrtagesveranstaltungen 3,00 €

§ 3 Satz 8 wird eingefügt:

Begründbare Abweichungen sind zulässig

§ 5 Satz und neu Satz 5 erhalten folgende Fassung:

Für die Organisation und Betreuung der Studienfahrten werden keine gesonderten Honorare gezahlt. Auslagen werden erstattet wie z. B. Fahrgelder, Eintrittsgelder. Kosten für die Nutzung Pkw: 0,20 € je gefahrener Kilometer

§ 6 (1) 1 erhält folgende Fassung:

Eine Anmeldung hat vor der Teilnahme an einem Kurs telefonisch, online, schriftlich oder vor Ort bei der VHS zu erfolgen

Art. 2

Die vorstehende Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Ausgefertigt:

Süsel, 25.9.2020

Gemeinde Süsel
Der Bürgermeister

Adrianus Boonekamp